Kreis- und Hansestadt Korbach

Beteiligungsbericht 2022



Herausgeber: Kreis- und Hansestadt Korbach

- Fachbereich Finanzen und Abfallwirtschaft -

05631 53-272

05631 53-200

info@korbach.de

Tel:

Fax:

E-Mail:

Stechbahn 1 34497 Korbach

Stand: 31. Dezember 2022

Beteiligungsbericht 2022 Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Beteiligungsübersicht der Stadt Korbach	3
Konzern Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH	4
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	10
Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH	16
Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste & Feuerwehr	20
Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	24
Zweckverband Naturpark Diemelsee	30
Abwasserverband Ittertal	34
Abwasserverband Oberes Aartal	38
Abwasserverband Twistetal	42
Abwasserverband Werbetal	46
Selbstständige und unselbstständige Stiftungen	50
Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	51

Beteiligungsbericht 2022 Vorwort

Vorwort



Ich freue mich, Ihnen den 18. Beteiligungsbericht der Kreis- und Hansestadt Korbach vorlegen zu können.

Der Gesetzgeber hat in § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung bestimmt, dass die Städte und Gemeinden jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Privatrechtsform, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, zu erstellen haben.

Dieser Beteiligungsbericht soll über die wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der Unternehmen des Privatrechts, an denen die Stadt Korbach beteiligt ist, in übersichtlicher Form informieren.

Dabei haben wir uns nicht nur auf die nach der Hessischen Gemeindeordnung darzustellenden unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen beschränkt, sondern auch den Eigenbetrieb der Stadt Korbach und die Zweckverbände, an denen die Stadt Korbach beteiligt ist, in den Bericht aufgenommen. Ergänzt wird der Bericht durch eine Aufstellung der selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen der Stadt Korbach.

Grundlage des Berichtes bilden die vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse 2022. Um die zeitliche Entwicklung darzustellen, wurden die Zahlen denen der Jahre 2021 und 2020 gegenübergestellt. Vom Zweckverband Naturpark Diemelsee und dem Eigenbetrieb "Städtische Betriebe - Technische Dienste & Feuerwehr -" sowie den Abwasserverbänden Oberes Aartal und Werbetal lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes keine endgültigen Zahlen vor bzw. sind die Prüfungen der Jahresabschlüsse noch nicht erfolgt. Hier wurden, soweit diese vorgelegt werden konnten, im Bericht die Zahlen der vorläufigen bzw. ungeprüften Jahresabschlüsse aufgeführt.

Ich bin mir sicher, dass Ihnen dieser Bericht erneut Hilfe leisten wird, sich im Feld der Beteiligungen der Stadt Korbach Orientierung zu verschaffen und wünsche allen Mandatsträgern und interessierten Bürgern eine interessante und durchaus kritische Lektüre.

Korbach, im November 2023

Klaus Friedrich Bürgermeister

Beteiligungsübersicht der Stadt Korbach

Privatrechtliche Eigenbetriebe Zweckverbände Beteiligungen Hessenklinik Städtische Betriebe -Zweckverband Energie Stadtkrankenhaus Technische Dienste Waldeck-Frankenberg Korbach gGmbH & Feuerwehr -10,18 % 100 % 100 % Energie Waldeck-Frankenberg GmbH Zweckverband 52 % Naturpark Diemelsee (über Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg) Bäderbetriebs-Abwasserverband gesellschaft Korbach Ittertal mbH 92 % 99 % Abwasserverband Oberes Aartal 81,10 % Abwasserverband Twistetal 3,54 % Abwasserverband Werbetal 54,72 %

Konzern Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH

Rechtsform Kapitalgesellschaft

Gründung 28. Juli 2004

Handelsregister Amtsgericht Korbach, HRB 654 am 11. Juli 2005

Sitz Enser Straße 19 34497 Korbach

Tel.: 05631/569-0 Fax: 05631/569-500

Internet: www.krankenhaus-korbach.de E-Mail: info@krankenhaus-korbach.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Stadtkrankenhauses sowie des Altenheims Haus am Nordwall in Korbach und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Gesundheitspflege, der Gesundheitsfürsorge und der Altenhilfe.

Die Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH übernimmt den bestehenden Versorgungsauftrag der Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach – Rüdiger- und Bangert-Stiftung – und tritt insoweit in alle Rechte und Pflichten ein.

Die Gesellschaft nimmt im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung der Bevölkerung teil und beteiligt sich im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung und der Rehabilitation.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden und/oder wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte zu betreiben, Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu gründen, zu erwerben, zu pachten, sich hieran zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu gründen, zu unterhalten und zu veräußern sowie alle Handlungen vorzunehmen, welche geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck mittel- und unmittelbar zu fördern.

Stammkapital 1.700.000,-- €

Gesellschafter Stadt Korbach (100 %)

Geschäftsführung Sassan Pur Khassalian

Aufsichtsrat Klaus Friedrich, Bürgermeister (Vorsitzender)

Annette-Ulrike Boldt, Krankenschwester, Arbeitnehmervertreterin

Wolfgang Finger, Dipl.-Finanzwirt a. D.

Sabine Weinreich, Sozialversicherungsfachangestellte

Dr. Timo Lockemann, Jurist

Heinz Merl, Steuerfachwirt/Rentner

Dipl.-Volksw. Marc Schmieding, Steuerberater

Kai Schumacher, Kaufmann

Dr. Manfred Dönitz, Arzt für Allgemeinmedizin (bis 27.06.2022)

Carola Iske-Krebs, Hausfrau (ab 28.06.2022)

Heinz-Dieter Helfer, Apotheker

Aufwendungen für Organe

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten in 2022 kein Sitzungsgeld.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Bei der Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH handelt es sich nach § 121 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 122 Abs. 2 HGO nicht um eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Beteiligungen

- Stadtkrankenhaus Korbach Service GmbH (100 %)
- Stadtkrankenhaus Korbach Privatklinik GmbH (100 %)
- Haus am Nordwall gemeinnützige GmbH (100 %)
- Medizinisches Versorgungszentrum Korbach gemeinnützige GmbH (100 %)

Abschlussprüfer

ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Das Stadtkrankenhaus Korbach ist ein nach dem KHG gefördertes Krankenhaus und als Krankenhausträger gem. Bescheid vom 14. Februar 2012 in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen.

Das **Krankenhaus** verfügt danach über 6 Fachabteilungen. Im **Berichtsjahr** wurden **10.906 Patienten vollstationär** behandelt, im Vorjahr waren es 10.495 Patienten.

Der **Auslastungsgrad des Altenheimes** Haus am Nordwall lag 2022 bei **97,1** % (2021: 98,1 %). Es wurden insgesamt 35.810 Pflegetage erzielt (Vorjahr: 36.182).

Der **Auslastungsgrad der am 1. März 2015 eröffneten Tagespflegeeinrichtung** lag bei **84,9** % (2021: 70,3 %). Es wurden 3.567 Pflegetage erreicht (Vorjahr: 2.935).

Der Konzernerlös hat sich von 63.256 T€ (2021) auf 65.526 T€ (2022) erhöht. Dem stehen Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 64.672 T€ (2021: 62.316 T€) gegenüber.

Bei einem Finanzergebnis von 18 T€ (2021: -11 T€) wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -1.963 T€ (2021: -1.601 T€) erzielt. Unter Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von 1.985,2 T€ (2021: 1.652,7 T€).

Der Jahresüberschuss des Konzerns ergibt sich wie folgt aus dem Ergebnis der einbezogenen Gesellschaften:

	2022	2021
	T€	T€
Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH	-2.178	-1.852
Haus am Nordwall gGmbH	207	216
Stadtkrankenhaus Korbach Privatklinik GmbH	-3	-3
Stadtkrankenhaus Korbach Service-GmbH	-11	-14
Medizinisches Versorgungszentrum Korbach gGmbH (nach Verlustausgleich)	0	0
	-1.985	-1.653

Die **Investitionen** belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.200 T€. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Gebäude und EDV Infrastruktur	802 TEUR
Einrichtung und Ausstattung	1.113 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	285 TEUR

Das **Eigenkapital** des Konzerns beläuft sich am Bilanzstichtag auf **15.633 T€** (2021: 17.618 T€). Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns durch eine **Eigenkapitalquote** von **18,8** % (2021: 21,3 %) bzw. unter Einbeziehung der Ausgleichsposten nach dem KHG sowie der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens durch eine **erweiterte Eigenkapitalquote** von **70,5** % (2021: 73,6 %) gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung traten im Berichtsjahr zu vier bzw. drei Sitzungen zusammen.

Weitere Entwicklung:

Das Stadtkrankenhaus Korbach hat sich auf dem regionalen Krankenhausmarkt sehr gut behauptet, wie die Entwicklung der Patientenzahlen belegt.

Auch die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Erweiterung des Leistungsspektrums, wie die Einrichtung einer eigenständigen Hauptfachabteilung Geriatrie und einer Belegabteilung Urologie, die Errichtung eines Herz-kathetermessplatzes, die innerorganisatorische Trennung der Medizinischen Klinik und der Chirurgischen Klinik in die Disziplinen Gastroenterologie, Kardiologie und Geriatrie bzw. Unfallchirurgie/Orthopädie und Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie und die durch diese Spezialisierung ermöglichte Ausweitung des Leistungsspektrums sowie die kontinuierliche Anbindung neuer Arztpraxen an das Haus, sind geeignet, die gute Lage auf dem regionalen Kranken-hausmarkt abzusichern.

Allerdings wird man bei realistischer Einschätzung der Möglichkeiten des Stadtkrankenhauses Korbach auch davon ausgehen müssen, dass sich Schweregrad und Fallzahlen in den nächsten Jahren nur noch sehr begrenzt steigern lassen.

Dennoch ist unübersehbar, dass der finanzielle Druck auf die Krankenhäuser durch die politischen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren weiterhin zunehmen wird.

Aufgrund der Einleitung verschiedener Maßnahmen, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Alten- und Pflegeheims gewährleisten sollen, wie z.B. die nachhaltige Reduzierung der Bewohnerplätze, der Ausbau der Tagespflegeplätze, die Fokussierung auf eine teil-ambulante Versorgung der Bewohner, die verstärkte Spezialisierung auf an Demenz erkrankte Menschen und der Abschluss einer Vereinbarung über erhöhte Pflegesätze, werden für die folgenden Jahre wieder auskömmliche Jahresergebnisse erwartet. Mit der Einweihung des Neubaus für Seniorenwohnungen im September 2021 wird ein weiterer Baustein des Gesamtpflegekonzeptes für ältere Menschen aus Korbach und Umgebung umgesetzt.

Die Vermögens- und Kapitalausstattung wird für die kommenden Jahre zunehmend angespannter. Insbesondere steht der Konzern durch die dringend erforderlichen Baumaßnahmen vor großen Herausforderungen. Dieses wird nicht ohne externe finanzielle Unterstützung möglich sein. Zur Absicherung liegt bereits eine Bürgschaftszusage der Stadt Korbach in Höhe von 6 Mio. EUR vor.

Konzern der Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€	•
AKTIVA				
<u>Anlagevermögen</u>	59.934.405,37	61.575.459,47	54.116.040,20	-1.641.054,10
Immaterielle Vermögensgegenstände	785.876,00	738.845,00	737.202,00	47.031,0
Sachanlagen	54.140.672,88	54.828.995,98	50.372.457,71	-688.323,10
Finanzanlagen	5.007.856,49	6.007.618,49	3.006.380,49	-999.762,0
<u>Umlaufvermögen</u>	23.122.673,12	21.113.578,70	22.505.347,56	2.009.094,4
Vorräte	1.318.017,78	1.503.213,55	1.443.115,34	-185.195,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.794.908,02	14.262.684,37	10.649.866,39	3.532.223,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.009.747,32	5.347.680,78	10.412.365,83	-1.337.933,4
Ausgleichsposten nach dem KHG				
Rechnungsabgrenzungsposten	58.984,88	100.047,96	75.929,53	-41.063,0
Bilanzsumme	83.116.063,37	82.789.086,13	76.697.317,29	326.977,24
PASSIVA				
<u>Eigenkapital</u>	15.633.084,05	17.618.252,00	19.270.916,49	-1.985.167,9
Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	3.652.445,95	3.652.445,95	3.652.445,95	0,00
Gewinnrücklagen	12.265.806,05	13.918.470,54	13.662.573,05	-1.652.664,49
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.985.167,95	-1.652.664,49	255.897,49	-332.503,46
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des	42.992.486,78	43.334.238,05	39.155.754,05	-341.751,2
Anlagevermögens	,			
Rückstellungen	6.952.081,21	9.100.398,90	8.275.343,53	-2.148.317,69
Verbindlichkeiten	16.877.495,09	12.715.634,96	9.988.384,72	4.161.860,1
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	660.916,24	20.562,22	6.918,50	640.354,02
Bilanzsumme	83.116.063,37	82.789.086,13	76.697.317,29	326.977,24

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	61.518.090,86	60.178.686,83	58.917.214,01	1.339.404,03
Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-193.967,73	65.861,72	-277.748,19	-259.829,45
sonstige betriebliche Erträge	4.201.585,83	3.011.946,44	3.141.368,79	1.189.639,39
Materialaufwand	13.961.294,09	15.074.998,55	13.411.702,57	-1.113.704,46
Personalaufwand	44.222.524,90	41.584.948,15	39.412.429,30	2.637.576,75
Abschreibungen	2.835.322,01	2.530.476,33	2.440.453,34	304.845,68
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.488.498,05	5.656.473,88	6.191.973,03	832.024,17
Erträge aus Genossenschaftsanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94.410,64	62.225,98	13.127,68	32.184,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.979,70	73.040,91	36.925,06	2.938,79
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.963.499,15	-1.601.216,85	300.478,99	-362.282,30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.668,80	51.447,64	44.581,50	-29.778,84
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.985.167,95	-1.652.664,49	255.897,49	-332.503,46
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.985.167,95	-1.652.664,49	255.897,49	-332.503,46

Bürgschaftsgebühren Einnahmen gesamt	1.259,95 1.259,95	1.373,40 1.373,40	1.650,57 1.650,57	-113,45 -113,45
Bürgschaftsgebühren	1.259,95	1.373,40	1.650,57	-113,45
	€	€	€	€
Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2022	2021	2020	Veränderung

Personal	2022	2021	2020	Veränderung absolut
durchschnittliche Ist-Besetzung	879	866	845	13

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Rechtsform Kapitalgesellschaft

Gründung 17.04.1972 (zum 01.01.2003 Verschmelzung der Verbandselektrizi-

tätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH und Umbenennung in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH,

Verschmelzung mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH in 2007)

Handelsregister Amtsgericht Korbach, HRB 48 vom 25.04.1972;

die Eintragung der Verschmelzung erfolgte am 21. bzw. 29.08.2003

und 14.09.2007

Sitz Arolser Landstraße 27

34497 Korbach

Tel.: 05631/955-0 Fax: 05631/955-401 E-Mail: info@ewf.de Internet: www.ewf.de

Unternehmensgegenstand

- die Errichtung, der Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:
 - Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser
 - kommunale Dienstleistungen
 - öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre
 - Betrieb öffentlicher Bäder
- die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden

Stammkapital 32.197.681 €

Gesellschafter Zweckverband Energie Waldeck Frankenberg, Korbach 52 %

Thüga AG München, 33 % EAM Beteiligungen GmbH, Kassel 15 %

Geschäftsführung Stefan Schaller, Dipl.-Ingenieur, Twistetal (bis 30.09.2022)

Inken Barth, Korbach (ab 01.10.2022) Stefan Kieweg, Korbach (ab 01.10.2022)

Aufsichtsrat Vorsitzender

Jürgen van der Horst, Landrat, Landkreis Waldeck-Frankenberg

(ab 01.01.2022)

1. Stellvertretender Vorsitzender

Ralf Winter, Prokurist der Thüga AG, München

weiterer stellv. Vorsitzender

Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach

Aufsichtsrat	Gerd Frese, Soldat a. D., Bad Arolsen Jürgen Frömmrich, MdL, Frankenberg	
	Jannick Göbel, Kaufmännischer Leiter, Korbach	
	Timo Hartmann, Unternehmer, Bad Wildungen	
	Thomas Hellbach, Handlungsbevollmächtigter der Thüga AG,	, München
	Heinfried Horsel, Bürgermeister a. D., Battenberg	
	Hans-Hinrich Schriever, EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	
	Harald Plünnecke, Bürgermeister a.D., Vöhl	
	Andreas Schaake, Informatikkaufmann, Edertal	
	Ralf Schmitt, Bankvorstand, Hatzfeld	
	Hartmut Spogat, Bürgermeister, Fritzlar Dirk Straußberg, Betriebsratsvorsitzender, Korbach	
	Dietmar Troll, Elektromonteur, Bad Arolsen	
	Dietmai Troil, Elektromonteur, Bau Aroisen	
Gesellschafterversammlung	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Korbach	
	Thüga AG, München	
	EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	
Aufwendungen für Organe	Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf 4	74 T£ Der
, a	Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 66 T€ an Bezügen erhalten.	, , , c. 2c.
	•	
Stand der Erfüllung des	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. I	Der Stand
öffentlichen Zwecks	der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.	
Beteiligung an anderen	EWF Connect GmbH, Korbach	100 %
Unternehmen		
	Waldeck-Frankenberger Wärme GmbH, Korbach	40 %
	Wasserbeschaffungsverb. "Eisenberg",	33,3 %
	Lichtenfels	33,3 73
		25.0/
	M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg	25 %
	(Eder)	
	Walter Hilft GmbH, Troisdorf	10 %
	Wasserbeschaffungsverband Upland, Willingen	9,25 %
	Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn	0,5 %
	Syneco GmbH & Co KG i. L., München	1,18 %
Abschlussprüfer	BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweignic Erfurt	ederlassung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022

Die Gesellschaft hat sich 2022 in folgenden Geschäftsfeldern betätigt:

- Stromverteilung, -erzeugung, -vertrieb
- Gasverteilung, -vertrieb
- Wärmeversorgung
- Wasserversorgung
- Dienstleistungen
- Verkehr
- Bäderbetrieb

Die **Bilanzsumme** beträgt 237.049 T€ (2021: 213.858 T€).

Der Jahresüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 5.400 T€ auf 11.900 T€.

2022 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt.

Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebes und der Wärmeversorgung. Dagegen verringerte sich das Ergebnis des Stromnetzbetriebes und des Erdgasnetzbetriebes. Die Wasserversorgung verschlechterte sich ebenfalls und schloss wie die Sparte Dienstleistungen mit einem negativen Ergebnis ab.

Die Stromeinspeisung in das Netz der EWF GmbH sank um 0,7 % auf 1.144,0 GWh (davon 569,1 GWh aus EEG-Anlagen und 6,2 GWh aus KWKG-Anlagen). Der Eigenerzeugungsanteil betrug 7,3 GWh.

Der Erdgasabsatz sank 2022 um 10,9 % auf 814,4 GWh. Der Wärmeverkauf sank um 22,6 % auf 31,4 GWh.

Die Wasserversorgung verzeichnete einen konstanten Absatz von 1,19 Mio. m³.

Seit 1995 betreibt die Gesellschaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg öffentlichen Personennahverkehr. Die Verkehrsleistungen beliefen sich 2022 auf rd. 9,14 Mio. besetzt-km auf 109 Linien, davon 5,2 Mio. km im Buslinienverkehr auf 52 Linien, 2,4 Mio. km im Anruf-Sammel-Taxen-Verkehr auf 57 Linien und 1,54 Mio. km für den freigestellten Schülerverkehr. Pro Schultag werden knapp 8.400 Schüler im Linien- und freigestellten Schülerverkehr befördert.

EWF betreute das Freizeitbad Arobella in Bad Arolsen, das Henkel-Erlebnisbad in Vöhl, das Hallen- und Freibad Battenberg und das Familien- und Erlebnisbad Heringhausen. Für den Betrieb des Hallenbades Korbach und des Freibades Korbach hat EWF die Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH beauftragt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 17,5 Mio. € in Sachanlagen und 0,7 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. In der Stromversorgung wurden für den Ausbau und die weitere Verkabelung von Mittelspannungsleitungen 1,5 Mio. €, für Schalt- und Umspannanlagen 1,4 Mio. € und für das Niederspannungsnetz 3,0 Mio. € benötigt. In der Erdgasversorgung wurden für die Erschließung weiterer Ortsteile und den Ausbau vorhandener Ortsnetze 1,9 Mio. € ausgegeben. Beim Geschäftsfeld Wasser wurden 0,7 Mio. € für Verteilungsanlagen benötigt. In nachrichtentechnische Einrichtungen wurden 0,6 Mio. €, in Grundstücke und Gebäude 0,4 Mio. €, in Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,3 Mio. € sowie in sonstige Anlagen 1,4 Mio. € investiert. Zugänge zu den Anlagen im Bau sind in Höhe von 5,9 Mio. € enthalten.

Die Eigenkapitalquote hat sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnausschüttung als Fremdkapital von 36,0 % auf 35,5 % verringert.

Weitere Entwicklung:

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24. Februar 2022 wird die politische und weltwirtschaftliche Entwicklung weiterhin beeinflussen. Während sich die Märkte langsam wieder beruhigen, bleiben Volatilität und Preisniveau jedoch deutlich über dem Vorkriegsniveau.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 2,4 Mio. € geplant. Bei den Versorgungssparten wurde ein Jahresüberschuss von 12,8 Mio. € geplant.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen	170.843	165.525	154.111	5.318
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.314	2.670	3.057	-356
Sachanlagen	165.611	160.382	148.876	5.229
Finanzanlagen	2.918	2.473	2.178	445
<u>Umlaufvermögen</u>	55.346	36.724	27.483	18.622
Vorräte	6.121	5.235	1.750	886
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.701	31.035	25.295	1.666
Flüssige Mittel	16.524	454	438	16.070
Rechnungsabgrenzungsposten	10.860	11.609	12.233	-749
Bilanzsumme	237.049	213.858	193.827	23.191
PASSIVA				
Eigenkapital	94.637	87.406	87.378	7.231
Gezeichnetes Kapital	32.198	32.198	32.198	0
Kapitalrücklagen	44.139	44.145	42.044	-6
Gewinnrücklagen	7.809	609	609	7.200
Bilanzgewinn	10.491	10.454	12.527	37
Sonderposten	18.359	18.181	17.242	178
Rückstellungen	29.817	26.656	21.849	3.161
Verbindlichkeiten	93.881	81.247	66.199	12.634
Rechnungsabgrenzungsposten	355	368	1.159	-13
Bilanzsumme	237.049	213.858	193.827	23.191

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	252.947	282.850	267.236	-29.903
Energiesteuer	10.049	10.471	9.832	-422
Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)	242.898	242.379	257.404	519
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.152	2.495	2.537	-343
Sonstige betriebliche Erträge	5.746	2.964	4.137	2.782
Materialaufwand	174.669	188.119	206.604	-13.450
Personalaufwand	29.201	26.488	24.381	2.713
Abschreibungen	12.950	11.105	10.134	1.845
sonstige betriebliche Aufwendungen	16.069	13.293	12.123	2.776
Finanzergebnis	-776	-684	-673	-92
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.664	2.126	2.102	2.538
Ergebnis nach Steuern	12.467	6.023	8.061	6.444
Sonstige Steuern	567	623	561	-56
Jahresüberschuss	11.900	5.400	7.500	6.500
Einstellung in die Gewinnrücklage	-7.200			-7.200
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.791	5.054	5.027	737
Bilanzgewinn	10.491	10.454	12.527	37

Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2022	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
Bürgschaftsgebühren	14	17	20	-3
Konzessionsabgabe	849	898	873	-49
Einnahmen gesamt	863	915	893	-52
Nutzungsausfall Einnahmeverlust Bäder	0	0	0	0
Ausgleich Liquiditätsverlust Erstattung Bäderverlust	1	1	1	0
Ausgaben gesamt	1	1	1	0

Personal	2022	2021	2020	Veränderung
Mitarbeiter	364	361	348	3
Auszubildende	26	24	21	2

Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH

Rechtsform Kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGO

Gründung 30. März 2015

Handelsregister Amtsgericht Korbach, HRB 2013 am 01.04.2015

Sitz Lengefelder Straße 6

34497 Korbach

Tel.: 05631 56899-60 E-Mail: info@baeder-korbach.de

Unternehmensgegenstand Betriebsführung von Bädern sowie die Betriebsführung des

Wohnmobilstellplatzes "Am Freibad/Westring" in Korbach

Stammkapital 25.000,--€

Gesellschafter Stadt Korbach 99 %

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg 1 %

Geschäftsführung Wolfgang Wilhelm, Technischer Betriebswirt

Gesellschafterversammlung Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender)

> Moritz Briehl, Dipl.-Finanzwirt FH Uwe Steuber, Bürgermeister a. D. Thomas Kuhnhenn, Physiotherapeut Hans-Jürgen Wüst, kaufm. Angestellter Bernd Richter-Schluckebier, Landwirt

Friedrich-Wilhelm Frese, Verwaltungsangestellter

Heinz Merl, Steuerfachwirt/Rentner

Sabine Weinreich, Sozialversicherungsangestellte

Stefan Schaller, Dipl.-Ingenieur, Twistetal (bis 30.09.20222)

Inken Barth, Korbach (ab 01.10.2022) Stefan Kieweg, Korbach (ab 01.10.2022)

Aufwendungen für Organe Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit

Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder der Gesellschaf-

terversammlung haben im Wirtschaftsjahr 2022 keine

Aufwandsentschädigungen erhalten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen

Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

keine Beteiligungen

Abschlussprüfer Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Das Geschäftsjahr schließt bei Erlösen von 1.780 T€ (2021: 1.199 T€) mit einem Jahresüberschuss von 29 T€ (2021: 21 T€) ab. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 10 T€ getätigt. Die Investitionen betreffen Gegenstände der der EDV-Software und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von jeweils 5 T€.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 41 % (2021: 16 %). Ursächlich für diesen Anstieg ist neben dem Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres insbesondere die deutlich verminderte Bilanzsumme.

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder deutlich gestiegen. Die Eintrittsgelder werden von der Gesellschaft im Namen und für Rechnung der EWF GmbH erhoben und unmittelbar an die EWF GmbH weitergeleitet. Die von der Gesellschaft erwirtschafteten Erlöse betreffen im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt sowie Einnahmen aus der Gastronomie und aus Kursen.

Aus der Kundenstatistik des Hallen- und Freibades Korbach geht hervor, dass im Geschäftsjahr 94.368 Besucher im Sportbad (Vorjahr 35.185), davon 12.987 in der Sole (Vorjahr 6.533) sowie 9.725 in der Sauna (Vorjahr 3.750). In der Freibadsaison waren 20.293 Besucher zu zählen (Vorjahr 10.897).

In dem 2021 eingerichteten Wohnmobilhafen Korbach waren 1.965 Übernachtungen zu verzeichnen (Vorjahr 361).

Die Gesellschaft hat die Betriebsführung des Hallen- und Freibades in Korbach im Interesse, im Namen und für Rechnung der EWF GmbH übernommen. Das Eigentum an den Bädern verbleibt bei der EWF GmbH. Dementsprechend verfügt die Gesellschaft nur über ein geringes Anlagevermögen.

Die Betriebsführung des Wohnmobilhafens Korbach erfolgt im Namen der Stadt Korbach. Für das Freibad Wrexen nimmt die Gesellschaft nur die Betriebsaufsicht wahr.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Weitere Entwicklung:

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2023 Erlöse von insgesamt 1.961 T€ und ein Jahresergebnis vor Steuern von 26 T€ geplant. Aufgrund des in dem Betriebsführungsentgelt enthaltenen kalkulatorischen Gewinnes sind auch für die Folgezeit Gewinne in dieser Größenordnung zu erwarten. Die Gesellschaft hat für 2023 Investitionen in Höhe von 5 T€ geplant, die durch Abschreibungen finanziert werden sollen.

Es ist geplant, die Betriebsführung für das Henkel-Erlebnisbad in der Gemeinde Vöhl zu übernehmen.

Aufgrund der Freistellung von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 4.275 Mio. Euro haben erste Planungen zur Sanierung des Freibades Korbach begonnen.

Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft lassen sich nur schwer in finanziellen Leistungsindikatoren messen. Sie bestehen entsprechend des Gegenstandes der Gesellschaft in der Führung des Hallenbades und der Freibäder sowie des Wohnmobilhafens.

Zwar stehen der Gesellschaft die Erträge aus der Gastronomie, dem Shopverkauf sowie aus der Durchführung von Massagen und Kursen zu. Da diese Erlöse aber die Selbstkosten im Sinne des Betriebsführungsvertrages und damit das Betriebsführungsentgelt mindern, kann die Gesellschaft hieraus keine positiven Deckungsbeiträge erzielen. Die Eintrittsgelder für Schwimmbad und Sauna werden direkt an EWF weitergeleitet. Aus der Betriebsführung des Wohnmobilhafens und der Betriebsaufsicht des Freibades Wrexen können sich positive Deckungsbeiträge ergeben.

Durch den Betriebsführungsvertrag wird letztlich über die Kostendeckung hinaus ein Jahresüberschuss sichergestellt. Vor diesem Hintergrund sind bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken für die Gesellschaft nicht erkennbar.

Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH

Jahreabschluss zum 31.12.2022

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€	•
AKTIVA				
<u>Anlagevermögen</u>	49.275,00	67.122,00	88.635,00	-17.847,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.307,00	7.267,00	11.921,00	1.040,00
Sachanlagen	40.968,00	59.855,00	76.714,00	-18.887,00
Umlaufvermögen	362.790,72	807.809,27	606.635,13	-445.018,55
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	16.374,72	9.736,29	11.294,18	6.638,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.525,76	159.724,51	267.885,46	-69.198,75
Liquide Mittel	255.890,24	638.348,47	327.455,49	-382.458,23
Rechnungsabgrenzungsposten	4.937,95	4.425,18	4.306,26	512,77
Bilanzsumme	417.003,67	879.356,45	699.576,39	-462.352,78
PASSIVA				
Eigenkapital	170.109,68	141.082,36	120.424,63	29.027,32
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Gewinnrücklagen	55.755,74	35.098,01	20.545,09	20.657,73
Gewinnvortrag	60.326,62	60.326,62	60.326,62	0,00
Jahresüberschuss	29.027,32	20.657,73	14.552,92	8.369,59
Rückstellungen	40.327,46	43.155,24	25.400,00	-2.827,78
Verbindlichkeiten	206.566,53	695.118,85	553.751,76	-488.552,32
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	417.003,67	879.356,45	699.576,39	-462.352,78

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	1.766.556,58	1.199.088,24	1.145.152,28	567.468,34
sonstige betriebliche Erträge	13.910,79	17,34	187.432,90	13.893,45
Materialaufwand	259.298,10	206.977,85	209.601,88	52.320,25
Abschreibungen auf Sachanlagen	28.239,88	26.028,53	38.971,02	2.211,35
Personalaufwand	1.254.392,55	748.991,05	896.452,05	505.401,50
sonstige betriebliche Aufwendungen	198.987,52	187.487,57	166.707,34	11.499,95
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1,80	0,00	6,86	-1,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39.547,52	29.620,58	20.859,75	9.926,94
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.589,86	8.964,38	6.309,70	3.625,48
Sonstige Steuern	2.069,66	1,53	2,87	2.068,13
Jahresgewinn	29.027,32	20.657,73	14.552,92	8.369,59

Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2022	2021	2020	Veränderung
<u> </u>	€	€	€	€
Bürgschaftsgebühr	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
Verwaltungskostenerstattung	28.560,00	28.560,00	27.840,00	0,00
Einnahmen gesamt	29.560,00	29.560,00	28.840,00	0,00
_Kapitaleinlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

Personal	2022	2021	2020	Veränderung
durchschnittliche Ist-Besetzung				absolut
	32,0	32,0	32,0	0,0

Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste & Feuerwehr -

Rechtsform Eigenbetrieb nach § 121 Abs. 2 S. 2 HGO

Gründung 1. Januar 2004

Handelsregister Amtsgericht Korbach, HRA 631 am 03.02.2004

Sitz Südring 16 34497 Korbach

Tel.: 05631 5026112 Fax: 05631 5026122

E-Mail: j.schmidt@staedtische-betriebe-korbach.de

Unternehmensgegenstand Gegenstand des Betriebs ist die Wahrnehmung von Aufgaben zur

Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) nach dem Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und die Erbringung von technischen und anderen Dienstleistungen. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Leistungen sowohl für die Stadt Korbach als auch für andere Kommunen, den Landkreis

Waldeck-Frankenberg und sonstige Dritte. Bei der Aufgabenerfüllung

wird der öffentliche Zweck verfolgt.

Stammkapital 25.000,--€

Betriebsleitung Dieter Vogel, kaufmännischer Betriebsleiter

Julian Schmidt, technischer Betriebsleiter

Betriebskommission Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach (Vorsitzender)

Friedrich Wilhelm Frese, Verw.-Angest. und Landwirt

Bernd Richter-Schluckebier, Landwirt

Karl Suck, Architekt

Holger Figge, Bezirksschornsteinfegermeister

Karl-Bernd Klaus, Beamter

Günter Radtke, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Rentner

Dr. Christoph Weltecke, Rechtsanwalt

Frank Merhof, Verw.-Angest. Linda Vogel, Verw.-Angest.

Aufwendungen für Organe Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis

auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Wirtschaftsjahr 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von

195,00 € erhalten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Beteiligungen keine

Abschlussprüfer RSB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winterberg

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Der Eigenbetrieb ist für das gesamte Feuerwehrwesen der Stadt Korbach mit ihren 14 Ortsteilen verantwortlich. Hierzu gehören unter anderem

- der vorbeugende und abwehrende Brandschutz,
- Technische Hilfeleistung,
- Feuerwehrhäuser, Feuerwehreinsatzfahrzeuge sowie feuerwehrtechnisches Gerät,
- Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr.

Zudem erbringt der Eigenbetrieb nach seiner Satzung technische und andere Dienstleistungen sowohl für die Stadt Korbach als auch für andere Gemeinden, den Landkreis Waldeck-Frankenberg und sonstige Dritte.

Die Kommunen sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, feuerwehrtechnische Ausrüstungsgegen-stände ständig zu überprüfen und einsatzbereit zu halten. Hierzu gehören beispielsweise die Bereiche Atemschutz und CSA, Schlauchpflege, Fahrzeuge, Pumpen und Aggregate, Digitalfunk etc. Diese Arbeiten erfordern eine hochqualifizierte Ausbildung des Personals, was bei den jeweiligen Kommunen hohe Kosten verursachen würde. Außerdem müssten kostenintensive bauliche und technische Einrichtungen bei den Städten vorgehalten werden. Im Rahmen inter-kommunaler Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg und darüber hinaus, können durch den Eigenbetrieb die Kosten erheblich gesenkt werden.

Die Atemschutzkooperation im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit 21 Kommunen wurde offiziell am 1. Januar 2020 gestartet.

Das Jahr 2022 schließt mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 291,7 T€ ab (2021: Überschuss von 70,5 T€).

Die Eigenkapitalquote hat sich 2022 aufgrund des Jahresergebnisses auf 13,78 % (2021: 17,64 %) verringert.

Die Gesamtinvestitionen im Jahr 2022 betrugen rund 623 T€.

Neben der Errichtung einer neuen Sirene in Rhena (21 T€) wurden drei neue Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser an die Ortsteile Lelbach, Nieder-Ense und Ober-Ense übergeben (208 T€), wobei hier jeweils der Fahrzeugaufbau durch das Land Hessen finanziert wurde. Darüber hinaus wurde in weitere Fahrzeugbeladung und BGA investiert (108 T€).

Die Sanierung des Feuerwehrhauses Meineringhausen wurde abgeschlossen (81 T€).

Die Feuerwehrhäuser Helmscheid, Hillershausen und Nieder-Schleidern befinden sich derzeit in der Sanierung. Bisher wurden hierfür rd. 270 T€ verausgabt.

Weitere Entwicklung:

Nach wie vor erbringen die Städtischen Betriebe eine große Anzahl an Leistungen für andere Kommunen, obwohl diese aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte einer strengen Kostenkontrolle unterworfen sind. Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen sind für alle Kommunen jedoch zwingend erforderlich, um die Einsatzfähigkeit ihrer Feuerwehren aufrecht zu erhalten. Insofern ist auch in Zukunft ein fester Auftragsbestand für die Städtischen Betriebe zu erwarten.

Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen stellen die Betriebsgrundlage des Eigenbetriebes wie auch die Einsatzfähigkeit der Korbacher Feuerwehr sicher. Gleichzeitig haben die Investitionen aber zu gestiegenen Darlehens-verbindlichkeiten geführt, die erst wieder über die Abschreibungen in den nächsten Jahren erwirtschaftet werden müssen.

Durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bei der Stadt Korbach ist unsicher, ob der jährliche Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren auf dem bisherigen Niveau weiter gezahlt werden kann. Insofern sind Einsparbemühungen bei den Städtischen Betrieben weiterhin dringend erforderlich. Andererseits ist es notwendig, aufgrund der bestehenden Lieferengpässe bei Ersatzteilen sowie der hohen Inflation kurzfristig einen höheren Lagerbestand aufzubauen.

Städtische Betriebe Korbach - Technische Dienste & Feuerwehr

Jahresabs	ahl	2	1 17	າດາາ
JailleSabS	CH	uss zuiii s	1.12.	ZUZZ

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€	€
AKTIVA				
Anlagevermögen	9.924.120,82	9.730.849,91	9.476.367,76	193.270,91
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.519,00	2.870,00	4.803,00	-351,00
Sachanlagen	9.921.601,82	9.727.979,91	9.471.564,76	193.621,91
<u>Umlaufvermögen</u>	925.954,50	398.979,65	564.044,28	526.974,85
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	18.400,00	17.000,00	16.100,00	1.400,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.361,77	74.783,26	52.385,03	-22.421,49
Liquide Mittel	855.192,73	307.196,39	495.559,25	547.996,34
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	10.850.075,32	10.129.829,56	10.040.412,04	720.245,76
PASSIVA				
<u>Eigenkapital</u>	1.495.151,49	1.786.839,48	1.716.304,88	-291.687,99
Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Allgemeine Rücklage	1.761.839,48	1.691.304,88	1.603.772,31	70.534,60
Jahresgewinn	-291.687,99	70.534,60	87.532,57	-362.222,59
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.490.642,00	3.565.840,00	3.513.510,00	-75.198,00
Rückstellungen	33.930,00	34.580,00	45.390,00	-650,00
Verbindlichkeiten	5.828.319,12	4.740.420,76	4.760.871,45	1.087.898,36
Rechnungsabgrenzungsposten	2.032,71	2.149,32	4.335,71	-116,61
Bilanzsumme	10.850.075,32	10.129.829,56	10.040.412,04	720.245,76

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Gewiiii- unu veriustreciinung	31.12.2022	\$1.12.2021	\$1.12.2020	ver ander drig
		•	•	-
Umsatzerlöse	1.058.467,19	1.069.923,39	1.147.039,25	-11.456,20
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	7.987,50	0,00	-7.987,50
sonstige betriebliche Erträge	449.474,15	452.154,59	420.332,28	-2.680,44
Materialaufwand	398.581,67	324.162,75	113.871,27	74.418,92
Abschreibungen auf Sachanlagen	430.295,62	409.548,33	411.852,56	20.747,29
Personalaufwand	421.384,04	399.712,47	459.453,60	21.671,57
sonstige betriebliche Aufwendungen	424.533,68	200.070,47	366.223,59	224.463,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118,50	15,00	14,53	103,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.544,82	123.762,55	127.916,47	782,27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-291.279,99	72.823,91	88.068,57	-364.103,90
Sonstige Steuern	408,00	2.289,31	536,00	-1.881,31
Jahresgewinn	-291.687,99	70.534,60	87.532,57	-362.222,59

Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2022 €	2021 €	2020 €	Veränderung €
Verwaltungskostenerstattungen	60.000,00	35.000,00	26.000,00	25.000,00
Zinserstattung vom Eigenbetrieb	87.669,28	92.208,47	96.570,52	-4.539,19
Tilgungsleistungen des Eigenbetriebes	116.330,72	111.791,53	107.429,48	4.539,19
Einnahmen gesamt	264.000,00	239.000,00	230.000,00	25.000,00
Betriebszuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Korbach	528.000,00	498.000,00	498.000,00	30.000,00
Zinsen und Abschreibungen für Eigenbetrieb Städt. Betriebe	334.000,00	336.000,00	316.000,00	-2.000,00
Ausgaben gesamt	862.000,00	834.000,00	814.000,00	28.000,00

Personal	2022	2021	2020	Veränderung
durchschnittliche Ist-Besetzung				absolut
Betriebsleitung	2,0	2,0	1,0	0,0
Gerätewarte	5,0	4,0	6,0	1,0
Reinigungskräfte	0,4	0,4	0,4	0,0
Verwaltung	1,0	1,0	1,0	0,0

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Rechtsform Zweckverband (Freiverband) nach §§ 5 ff. KGG

Gründung 1972

Sitz Arolser Landstraße 27

34497 Korbach

Tel.: 05631/955-0 Fax: 05631/955-401

Aufgabe Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die

Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu

gewährleisten:

- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas

- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas
- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere Fernwärme und Wasser
- Entsorgung
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehrsleistungen
- kommunale Dienstleistungen
- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Zweckverband im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH oder Tochtergesellschaften, an denen der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder und ihre Anteile am Verbandsvermögen:

- der Landkreis Waldeck-Frankenberg 1.005
- die Stadt Korbach 139
- die Stadt Fritzlar 54
- die Gemeinde Vöhl 12
- Stadt Bad Arolsen 12
- Gemeinde Diemelsee 12
- Gemeinde Twistetal 6
- Gemeinde Edertal 6
- Gemeinde Breuna 12
- Stadt Volkmarsen 24
- Stadt Lichtenfels 6
- Stadt Bad Wildungen 12
- Gemeinde Bromskirchen 6
- Stadt Hatzfeld 6
- Gemeinde Willingen 12
- Stadt Frankenau 6
- Stadt Diemelstadt 6
- Zweckverband Schwimmbad Battenberg 12
- Gemeinde Allendorf 12
- Stadt Trendelburg 6
- Stadt Waldeck 6 (ab 01.01.2022)

Verbandsvermögen

Das Verbandsvermögen besteht insg. aus 1.372 Anteilen.

Verbandskapital

47.175.620,26 €

Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt.

Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinden Diemelsee und Vöhl, die Stadt Bad Arolsen und der Zweckverband Schwimmbad Battenberg etwaige sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen.

Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des "Arobella"-Bades in Bad Arolsen und der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg.

In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenergebnis der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d.h. die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Franken-berg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen.

Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte "ÖPNV". Das heißt, mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Stadt Korbach, sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre.

Die Rücklagen für den ÖPNV stehen jeweils ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. der Stadt Korbach zu. Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen.

Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern, der Sparte ÖPNV und/oder der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH erfolgt nicht.

Verbandsgeschäftsführer

Stefan Schaller, Dipl.-Ing., Twistetal (bis 30.09.2022) Inken Barth, Korbach (ab 01.10.2022) Stefan Kieweg, Korbach (ab 01.10.2022)

Verbandsvorstand

Jürgen van der Horst, Landrat, Bad Arolsen (Vorsitzender)

Karl-Friedrich Frese, Dipl.-Verwaltungswirt, Bromskirchen

Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach Björn Brede, Geschäftsführer, Frankenau

Udo Hoffmann, Berufsoffizier a. D., Bad Arolsen

Markus Nordmeier, Geschäftsführer, Bad Wildungen

Hartmut Spogat, Bürgermeister, Fritzlar

Verbandsversammlung

Elke Jesinghausen, Kfz-Kauffrau, Diemelsee (Vorsitzende)

Heidemarie Schmirler, Pensionärin, Willingen

(Erste stellvertretende Vorsitzende)

Kira Hauser, Beamtin, Bad Wildungen (Zweite stellvertretende

Vorsitzende)

Reinhold Albert, Pensionär, Fritzlar

Bernd Backhaus, Handwerksmeister Maschinenbau, Vöhl

Volker Becker, Bürgermeister, Diemelsee Bastian Belz, Vertriebscontroller, Battenberg

Horst-Werner Bremmer, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Frankenau

Alexandra Czok, Chefsekretärin, Volkmarsen

Hakola Dippel, Förster, Volkmarsen (bis 31.03.2022)

Heinz Graf, Pensionär, Korbach

Hans Hiemer, Pensionär, Diemelsee

Torsten Hirt, Bankkaufmann, Allendorf

Dieter Hösl, Verwaltungsangestellter, Breuna

Rolf Jäger, Elektromeister, Twistetal

Udo Jost, Pensionär, Bad Arolsen

Markus Jungermann, Architekt, Edertal

Claus Junghenn, Bürgermeister, Allendorf

Dirk Junker, Bürgermeister, Hatzfeld Karsten Kalhöfer, Bürgermeister, Vöhl

Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling, Amtsgerichtsdirektor, Diemelsee

Christel Keim, Assistentin der Krankenhausleitung, Volkmarsen

Christian Klein, Bürgermeister, Battenberg

Bernd Kramer, Dipl.-Ing., Korbach

Marko Lambion, Bürgermeister, Bad Arolsen (ab 09.06.2022)

Martin Lange, Bürgermeister, Trendelburg

Henrik Ludwig, Richter, Korbach

Jürgen Mück, Bankkaufmann, Fritzlar

Rainer Paulus, Dipl. Forstingenieur, Bad Wildungen

Jochen Rube, Lehrer, Korbach

Harald Schacht, BHW Regionaldirektor, Volkmarsen

Jürgen Schanner, Sanitärmeister, Waldeck

Henning Scheele, Bürgermeister, Lichtenfels

Dr. Edgar Schmal, Dipl.-Volkswirt/Steuerberater, Bad Wildungen

Elmar Schröder, Bürgermeister, Diemelstadt

Kai Schumacher, Groß- und Außenhandelskaufmann, Korbach

Ulrike Tönepöhl, Hauswirtschaftsmeisterin, Korbach

Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen

Detlef Ückert, Polizeibeamter a.D., Willingen

Ottmar Vöpel, Bürgermeister, Bromskirchen

Jürgen Vollbracht, Bürgermeister, Waldeck (ab 22.02.2022)

Marc Wäscher, Berufsfeuerwehrmann, Twistetal

Rüdiger Weiß, Pensionär, Battenberg

Jens Wiegand, Bürgermeister, Breuna

Elke Zarges, kfm. Angestellte, Lichtenfels

Aufwendungen für OrganeIn 2022 wurden an Verbandsvorstand und an die Verbandsversammlung insgesamt 26.632 € gezahlt.BeteiligungenEnergie Waldeck-Frankenberg GmbH (51,82 %) Stadtwerke Brilon Energie GmbH (25,1 %) VEW GmbH (100 %) Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH (1 %) Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH (1 %) Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH (1 %) Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH (0,4 %)AbschlussprüferBBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Erfurt

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022

- 1. Der Zweckverband hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 im Wesentlichen zur Erfüllung seiner Aufgaben der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (EWF), und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (VEW) bedient.
- 2. Zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage macht der Verbandsvorstand folgende wesentliche Aussagen:
 - Die Bilanzsumme des Zweckverbands erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 70.477 auf T€ 72.052. Das Eigenkapital beträgt T€ 57.259 (Vorjahr: T€ 57.022).
 - Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr von 80,9 % auf 79,5 % gesunken.
 - Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein Jahresverlust von T€ 2.902 (Vorjahr: -1.685 T€). Der Bilanzgewinn ist aufgrund der Entnahme aus der zweckgebundenen Verkehrsrücklage auf T€ 2.889 (Vorjahr: 3.369) gesunken.
- 3. Im Jahr 2022 fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung und vier des Verbandsvorstands statt.

Weitere Entwicklung:

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbands ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen. Außerdem ergeben sich Risiken aus dem Projektgeschäft des Tochterunternehmens VEW, welche im Bereich der erneuerbaren Energien tätig ist.

Für 2023 wird gemäß dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ein Beteiligungsertrag zuzüglich des Verkehrsverlustes der EWF von T€ 2.200 erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von T€ 1.800 führen.

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022				
Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
DildilZ	\$1.12.2022	\$1.12.2021 f	\$1.12.2020 £	veranuerung (
	· ·			
AKTIVA				
<u>Anlagevermögen</u>	69.637.193	67.737.486	65.692.736	1.899.70
Beteiligungen	63.346.069	63.352.069	61.251.069	-6.000
Ausleihungen an verbunde Unternehmen	6.291.124	4.385.417	4.441.667	1.905.70
<u>Umlaufvermögen</u>	2.415.007	2.739.556	3.881.086	-324.54
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.351.789	2.722.856	3.880.720	-371.06
Guthaben bei Kreditinstituten	63.218	16.700	366	46.51
Bilanzsumme	72.052.200	70.477.042	69.573.822	1.575.158
PASSIVA				
Eigenkapital	57.258.901	57.022.356	55,428,369	236.54
Verbandskapital	47.175.620	46.555.620	46.555.620	620.00
Rücklagen	7.193.831	7.098.006	4.298.750	95.82
Bilanzgewinn	2.889.450	3.368.730	4.573.999	-479.28
Rückstellungen	10.600	10.500	10.500	10
Verbindlichkeiten	14.782.699	13.444.186	14.134.952	1.338.51
Bilanzsumme	72.052.200	70.477.042	69.573.822	1.575.158
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022 €	31.12.2021	31.12.2020 €	Veränderun ₈
Sonstige betriebliche Erträge	13.727	17.016	20.308	-3.28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	109.497	122.665	97.056	-13.16
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen Finanzergebnis	-2.108.617 -103.789	-1.186.221 -125.082	-95.087 -143.469	-922.39 21.29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	593.374	268.318	137.697	325.05
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.901.550	-1.685.270	-453.001	-1.216.28
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage Verkehr	5.791.000	5.054.000	5.027.000	737.000
Bilanzgewinn	2.889.450	3.368.730	4.573.999	-479.280
Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2022	2021	2020	Veränderui
Einnahmen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,0
Ausgleich Bäderverlust	446.523,25	498.506,81	1.388.589,63	-51.983,5
Ausgaben gesamt	446.523,25	498.506,81	1.388.589,63	-51.983,5
nashawen Besaille	770.323,23	-30,300,01	1,300,303,03	-31.303,30

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Rechtsform Verband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom

16.12.1969

Gründung 8. Juni 2007

Sitz Waldecker Straße 12

34508 Willingen (Upland)

Tel.: 05632/52 02 (Naturparkbüro)

05632/40 11 23 (Geschäftsführer)

Fax: 05632/40 11 28 (Geschäftsführer)
E-Mail: info@naturpark-diemelsee.de
Internet: www.naturpark-diemelsee.de

Aufgaben

 das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen

- Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben
- ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln
- mit dem in Verbandsgebiet im Tourismus t\u00e4tigen Institutionen zusammenzuarbeiten
- für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen
- Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten
- Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen, zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.

Anteile der Mitgliedskommunen

Die Verbandssatzung legt keine prozentualen Anteile fest.

Geschäftsführung

Dieter Pollack, Abteilungsleiter "Ordnungsamt/Wirtschaftsförderung" bei

der Gemeinde Willingen (Upland) bis 30.04.2022

Benedikt Wrede ab 01.05.2022

Verbandsvorstand

Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen - Verbandsvorsteher -

Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach

Ständiger Vertreter: Heinz Merl, Erster Stadtrat, Korbach

Volker Becker, Bürgermeister, Diemelsee

Jürgen van der Horst, Landrat, Landkreis Waldeck-Frankenberg Ständige Vertreterin: Hannelore Behle, Kreisbeigeordnete

Werner Hampe, Region Naturpark Diemelsee e. V. Thomas Schröder, Bürgermeister, Marsberg Dr. Karl Schneider, Landrat, Hochsauerlandkreis

Ständiger Vertreter: Bernhard Scharfenbaum, Abteilungsleiter,

Hochsauerlandkreis

Dr. Christof Bartsch, Bürgermeister, Brilon - Stellv. Verbandsvorsteher

Manuela Köhne für den Hochsauerlandkreis (Vorsitzende) Verbandsversammlung Karl-Heinz Kahlhöfer-Köchling für den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Stellvertreter) Hubertus Weber für die Stadt Brilon Jan Wilhelm Pohlmann für die Stadt Korbach Clemens Kirchhoff für die Stadt Marsberg Severin Keßler für die Gemeinde Diemelsee Friedrich Wilke für die Gemeinde Willingen Herr Dr. Günter Steiner für den Verein Naturpark Diemelsee e.V. (bis 30.04.2022) Hendrik Block für den Verein Naturpark Diemelsee e.V. (ab 01.05.2022) Aufwendungen für Organe Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder des Verbandsvorstands und der Verbandsversammlung erhielten keine Entschädigungszahlungen. Stand der Erfüllung des öffentlichen Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. **Zwecks** Beteiligungen keine Abschlussprüfer Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg (mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers). Bisher liegt lediglich der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2011 vor.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Seit Mai ist Herr Benedikt Wrede Geschäftsführer beim Naturpark

2022 konnten auf dem Jugendzeltplatz 8.739 Übernachtungen gezählt werden. Der überdachte Mülltonnenstellplatz auf dem Jugendzeltplatz wurde erweitert.

Der Neubau des Funktionsgebäudes am Strandbad Helminghausen wurde aufgrund der Kostenexplosion (Personal- und Materialkosten) zurückgestellt.

Der Naturpark Diemelsee hat bereits zum vierten Mal an der "Qualitätsoffensive Naturparke" teilgenommen und wurde im Rahmen des Deutschen Naturpark-Tages am 21.09.2022 im Naturpark Zittauer Gebirge erneut als "Qualitäts-Naturpark" ausgezeichnet. Die Auszeichnung ist bis September 2027 gültig.

Im Sommer wurde ein professionelles Fotoshooting im Projekt "Aktive Regionalentwicklung" beauftragt; das Fotomaterial wurde den Touristikern der Naturpark-Region zur Verfügung gestellt. Der Naturpark hat am 14. August zusammen mit touristischen Partnern den 5. Hochheidetag auf dem Neuen Hagen durchgeführt.

Vom 24. bis 26. Juni 2022 fand ein Jugend-Filmworkshop in der Umwelt-Jugendherberge in Brilon statt. Dort wurde Jugendlichen von professionellen Filmern eine theoretische Einführung und praktische Begleitung zum Filmen für soziale Netzwerke vermittelt. Das Projekt wurde durch das hessische Umweltministerium finanziert und ist ein Projekt des Naturpark-Plans.

Durch Fördermittel konnten im Jahr 2022 u. a. Nachmarkierungsarbeiten an 80 km Wanderwegen sowie das Liefern von Sauerlandliegen und das Aufstellen von einer Schutzhütte beauftragt werden.

Die Naturparkfinanzen haben sich planmäßig entwickelt.

Weitere Entwicklung:

Im Folgejahr werden die Antragstellung des Naturschutzprojektes "Umsetzung des Biotopverbunds", das Projekt "Aktive Regionalentwicklung", die Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen unseres Naturparkplans die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der Arbeit darstellen.

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Außerordentliches Ergebnis	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Eigebins dei Bewommenen GesenditstatiBiteit				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.828,40	4.710,04	20.885,17	-17.538,44
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	15.000.00	25.500,23	-15.000,00
Personarau wang Abschreibungen	63.274,96	57.739,28	52.866,23	5.535,68
Materialautwand Personalaufwand	189.120,12 182.153,90	204.757,26 131.255,95	134.635,21 69.417,30	-15.637,14 50.897,95
Sonstige betriebliche Erträge Materialaufwand	9.192,60	9.274,66 204.757,26	7.018,19	-82,06 -15.637,14
Umsatzerlöse	412.527,98	404.187,87	296.285,72	8.340,11
· ·	€	€	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Bilanzsumme	929.339,10	784.486,60	711.522,58	144.852,50
Rechnungsabgrenzungsposten	148.761,07	94.578,23	92.784,63	54.182,84
Verbindlichkeiten	56.922,73	21.226,50	19.958,54	35.696,23
Rückstellungen	25.150,85	37.116,69	42.168,57	-11.965,84
•	•	•	•	•
Sonderposten	467.748,67	422.981,00	344.687,70	44.767,67
Eigenkapital Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	208.584,18 22.171,60	203.874,14 4.710,04	191.037,97 20.885,17	4.710,04 17.461,56
PASSIVA				
Bilanzsumme	929.339,10	784.486,60	711.522,58	144.852,50
Liquide Mittel	286.486,36	162.169,94	185.510,14	124.316,42
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.244,10	32.166,96	5.731,24	-26.922,86
<u>Umlaufvermögen</u>	291.730,46	194.336,90	191.241,38	97.393,56
Sachanlagen	630.074,64	581.762,70	514.418,20	48.311,94
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.534,00	8.387,00	5.863,00	-853,00
Anlagevermögen	637.608,64	590.149,70	520.281,20	47.458,94
AKTIVA				
	C	C	ŧ	+
	€	€	€	€

Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2022 €	2021 €	2020 €	Veränderung €
Einnahmen gesamt		0,00	0,00	0,00
Beitrag	8.000,00	8.000,00	7.000,00	0,00
Ausgaben gesamt	8.000,00	8.000,00	7.000,00	0,00

Personal	2022	2021	2020	Veränderung
durchschnittliche Ist-Besetzung				
Beschäftigte	2,0	2,0	1,0	0,0

Abwasserverband Ittertal Beteiligungsbericht 2022

Abwasserverband Ittertal

Rechtsform Verband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

(KGG) vom 16.12.1969

Gründung 1. Januar 2003

Sitz Stechbahn 1

34497 Korbach

Ittergrund 1

34516 Vöhl-Thalitter Tel.: 05635 992940

Fax: 05635 9929410 E-Mail: dieter.vogel@korbach.de

klaeranlage@awv-ittertal.de

Aufgaben Gegenstand des Betriebs ist die Erfüllung der Aufgaben, öffentliche

Entwässerungsanlagen innerhalb der festgelegten Entwässerungsgebietsgrenzen zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, bei Bedarf zu erweitern und Bestehende zu

übernehmen.

Anteile der Mitgliedskommunen Stadt Korbach: 92 %

Gemeinde Vöhl: 7 % Stadt Lichtenfels: 1 %

Betriebsleitung Dieter Vogel, Kaufmännischer Betriebsleiter

Miriam Zenke, Technische Betriebsleiterin (bis 30.11.2022) Mario Angenendt, Kommissarischer technischer Betriebsleiter

(ab 01.12.2022)

Verbandsvorstand Verbandsvorsitzender

Klaus Friedrich, Bürgermeister Korbach

<u>1. stellv. Verbandsvorsitzender</u> Karsten Kalhöfer, Bürgermeister Vöhl

2. stellv. Verbandsvorsitzender

Henning Scheele, Bürgermeister Lichtenfels

Verbandsversammlung Hans-Jürgen Wüst, Korbach

Arne Kramer, Korbach

Karl Suck, Korbach (Vorsitzender) Petra Neumeier, Korbach Karl-Heinrich Briehl, Korbach Eckhard Formella, Vöhl

Rüdiger Späth, Vöhl

Karl Wilhelm Brüne, Vöhl (1. stellv. Vorsitzender)

Karl Wittmer-Eigenbrodt, Vöhl

Friedhelm Emde, Lichtenfels (2. stellv. Vorsitzender)

Aufwendungen für Organe Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben im Wirtschaftsjahr

2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 120,00 € erhalten. Die Mitglieder des Verbandsvorstands erhalten keine

Entschädigungszahlungen.

Beteiligungsbericht 2022 Abwasserverband Ittertal

Stand der Erfüllung des Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. öffentlichen Zwecks

Beteiligungen keine

Abschlussprüfer RSB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Winterberg

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Die Städte Korbach und Lichtenfels sowie die Gemeinde Vöhl haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Nutzung von kostensparenden Synergieeffekten im Bereich der Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2003 den Abwasserverband Ittertal gegründet.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Gewinn von rund 139 T€ (2021: Gewinn 109,7 T€).

Die **Eigenkapitalquote** betrug 2022 **19,18** % (2021: 19,02 %).

In den Austausch weiterer Frequenzumrichter wurden 33.681,57 €, einen neuen Getriebemotor im Faulturm 4.688,18 € sowie in eine neue Enthärtungsanlage 3.696,76 € und in den Fuhrpark 21.030,00 € investiert.

147.398,16 € wurden für im Bau befindliche Anlagen investiert. Davon entfallen 104.470,69 € auf die Erweiterung der Klärschlammentsorgung und 42.927,47 € auf die Erneuerung der Schraubengebläse im Belebungsbecken.

Alle Investitionsausgaben waren durch die veranschlagten Mittel des Wirtschaftsplans gedeckt.

Das Jahr 2022 stand auch beim Abwasserverband Ittertal im Zeichen der Ukraine-Krise. Es ist zu Engpässen bei der Lieferung von Ersatzteilen/-geräten (z. B. Pumpen) gekommen, so dass vorsorglich ein höherer Lagerbestand aufgebaut wurde. Auch bei den Vorräten, die zum Betrieb der Kläranlage notwendig sind (z. B. Flockungsmittel, Eisen-III-Chlorid) musste der Lagerbestand erhöht werden.

Im Berichtsjahr fand jeweils eine Sitzung des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung statt.

Weitere Entwicklung:

Hinsichtlich der Klärschlammentsorgung ist zu beobachten, dass die landwirtschaftliche Verwertung seitens des Gesetzgebers, aber auch durch eine Verminderung der gesellschaftlichen Akzeptanz, weiter eingeschränkt wird. Es müssen daher alternative Wege einer langfristig gesicherten Verwertung gesucht werden. Hierzu wird zusammen mit der Klärschlamm- und Reststoffverwertungsgesellschaft Waldeck-Frankenberg noch nach einer finalen Konzeptionierung und Umsetzung gesucht, nachdem sich der Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage für den Landkreis Waldeck-Frankenberg in Volkmarsen nicht realisieren lässt.

In der Kläranlage wird im Laufe der Jahre 2023/2024 die Erweiterung der Klärschlammbehandlung fortgeführt. U. a. steht hier die Erneuerung der Klärschlammzentrifuge in eine leistungsfähigere Anlage an. Darüber hinaus wird sukzessive ein Teil der maschinentechnischen Anlagen erneuert, in 2023 vorrangig die Schraubengebläse im Belebungsbecken.

Durch den Ukraine-Krieg ergeben sich nach wie vor Lieferengpässe bei Ersatzteilen wie z. B. Pumpen, so dass hier weiterhin ein höherer Lagerbestand aufgebaut werden muss, um die Kläranlage jederzeit betriebsbereit halten zu können. Gleiches gilt auch für die Vorräte zum Betrieb der Kläranlage.

Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes bleiben stabil. Die Betriebsabläufe sind nach heutigem Stand weitgehend optimiert und führen dennoch zu stets neuen Herausforderungen.

Risiken werden durch das eingeführte Risikomanagement minimiert. Aufgrund der stabilen Verhältnisse ist der Verband auch für neue Aufgaben bei entsprechender Personalausstattung gerüstet.

Abwasserverband Ittertal Beteiligungsbericht 2022

Abwasserverband Ittertal

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Jahresgewinn/Jahresverlust

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€	
AKTIVA				
<u>Anlagevermögen</u>	11.974.733,39	12.576.598,23	13.162.636,97	-601.864,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.146,00	3.715,00	2.631,00	-1.569,0
Sachanlagen	11.972.587,39	12.572.883,23	13.160.005,97	-600.295,8
<u>Umlaufvermögen</u>	1.357.740,48	135.342,57	126.564,72	1.222.397,9
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	51.200,00	25.500,00	26.959,00	25.700,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.571,00	40.167,98	63.187,97	35.403,0
Liquide Mittel	1.230.969,48	69.674,59	36.417,75	1.161.294,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Bilanzsumme	13.332.473,87	12.711.940,80	13.289.201,69	620.533,0
PASSIVA				
FASSIVA				
<u>Eigenkapital</u>	2.556.936,37	2.417.787,59	2.308.052,95	139.148,7
Allgemeine Rücklagen	2.308.052,95	2.308.052,95	2.015.158,49	0,0
Verlust/Gewinn	248.883,42	109.734,64	292.894,46	139.148,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.935.071,00	4.034.665,00	4.308.617,00	-99.594,0
Rückstellungen	64.540,87	49.575,97	21.641,39	14.964,9
Verbindlichkeiten	6.775.925,63	6.209.912,24	6.650.890,35	566.013,3
Bilanzsumme	13.332.473,87	12.711.940,80	13.289.201,69	620.533,0
Causing and Various absorbe	24 42 2022	24 42 2024	24 42 2020	W
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderun
	€	€	€	
Umsatzerlöse	2.488.681,78	2.477.909,55	2.531.600,43	10.772,2
sonstige betriebliche Erträge	293.046,96	285.844,16	402.199,03	7.202,8
Materialaufwand	756.589,65	782.062,08	853.438,87	-25.472,4
Personalaufwand	615.846,32	610.604,14	577.945,78	5.242,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	812.358,51	813.145,23	793.844,60	-786,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	291.248,07	270.129,57	223.828,81	21.118,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165.647,41	177.300,05	191.068,94	-11.652,6
For a boat of the control of the con	440.000.00	440 540 64	202 572 45	20 526

Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2022	2021	2020	Veränderung
	€	€	€	€
Erstattung von Verwaltungskosten Einnahmen gesamt	80.000,00	70.000,00	70.000,00	10.000,00
	80.000,00	70.000,00	70.000,00	10.000,00
Umlagebeitrag Tagesgeldzinsen	1.882.272,00	1.865.088,00	1.926.445,00	17.184,00 0,00
Ausgaben gesamt	1.882.272,00	1.865.088,00	1.926.445,00	17.184,00

140.038,78

139.148,78

890,00

110.512,64

109.734,64

778,00

293.672,46

292.894,46

778,00

29.526,14

29.414,14

112,00

Personal	2022	2021	2020	Veränderung
durchschnittliche Ist-Besetzung				absolut
Klärwärter und Kanalbetrieb	9	9	9	0,00
Auszubildende	1	1	1	0,00
Reinigungskraft	0,15	0,15	0,15	0,00

Abwasserverband Oberes Aartal Beteiligungsbericht 2022

Abwasserverband Oberes Aartal

Rechtsform Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale

Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969

Gründung 9. Februar 1991

Sitz Stechbahn 1 34497 Korbach

Tel.: 05631/53-271 05631/53-200 Fax: Internet: www.korbach.de

E-Mail: dieter.vogel@korbach.de

Aufgaben Die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuleiten, zu behandeln

und in Vorfluter einzuleiten.

Die Abwasseranlagen des AWV Oberes Aartal werden vom AWV Ittertal

mit betreut.

Beitragsverhältnis der Stadt Korbach 81,10 % Mitgliedskommunen Gemeinde Willingen 18,90 %

Dieter Vogel, Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter Betriebsleitung

> Miriam Zenke, Technische Betriebsleiterin (bis 30.11.2022) Mario Angenendt, Kommissarischer technischer Betriebsleiter

(ab 01.12.2022)

Verbandsvorstand Verbandsvorsteher

Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach

stellv. Verbandsvorsteher

Thomas Trachte, Bürgermeister, Willingen

Friedrich-Wilhelm Frese, Stadtrat, Korbach Hans-Jürgen Wüst, Stadtrat, Korbach Detlef Ückert, Beigeordneter, Willingen

Verbandsversammlung Henrik Ludwig, Stadtverordneter, Korbach (Vorsitzender)

> Lars Neumeier, Stadtverordneter, Korbach Michael Köhler, Stadtverordneter, Korbach Friedrich Bachmann, Vertreter, Korbach Dirk Straußberg, Ortsvorsteher Goldhausen

Helmut Jäger-Keuling, Ortsvorsteher Nieder-Schleidern

Friedrich Bunte, Ortsvorsteher Rhena Karl Briehl, Ortsvorsteher Welleringhausen Wilma Saure, Ortsvorsteherin Bömighausen

Mario Koch, Vertreter, Willingen

Harald Wilke, Vertreter, Willingen (stellvertretender Vorsitzender)

Aufwendungen für Organe Die Mitglieder des Verbandsvorstands und der Verbandsversammlung

erhielten in 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 135,00 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Beteiligungen	keine
Abschlussprüfer	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Überschuss von 68.313,23 € (2021: 71.530,52 €) ab.

Die Durchführung des Neubaus der Drosselanlage in Hillershausen kam nicht zustande, da die Ausschreibungsergebnisse unwirtschaftlich waren und die Ausschreibung daher durch den Beschluss des Verbandsvorstandes aufgehoben wurde. Zum Bilanzstichtag bestehen daher keine Anlagen im Bau.

Die Eigenkapitalquote betrug 51,00 % (2021: 48,67 %), bei Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine Quote von 96,67 % (2021: 94,80 %).

Im Berichtsjahr fanden je eine Sitzung des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung statt.

Weitere Entwicklung:

Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung für Betreiber kommunaler Abwasseranlagen (EKVO) wird die Abwasserbeseitigung laufend überwacht und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Ersatzbeschaffung oder Erneuerung von maschinellen Anlagenteilen wird die zukünftigen Investitionen beeinflussen. Aufgrund des Alters der Anlage besteht hier zukünftig ein höherer Bedarf. Auch in die Verbandssammler muss an einigen Stellen investiert werden.

Die Modernisierung der technischen Ausrüstung – Steuer-, Mess- und Regeltechnik mit Datenfernübertragung – in der Regenentlastungsanlage in Hillershausen ist geplant. Aufgrund eines nicht wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses in 2020 ist die Umsetzung einer kleineren Lösung in 2022 geplant gewesen, die jetzt in 2024 umgesetzt werden soll.

Es wird außerdem geprüft, ob die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude wirtschaftlich ist. Ein Angebot der VEW liegt vor (Pachtmodell); dieses ist aber unwirtschaftlich. In 2024 soll die Photovoltaik eigenständig vergeben werden. Eine weitere energetische Optimierung (Gebläse Belebungsbecken, Wärmepumpe) soll geprüft werden.

In der weiteren Entwicklung des Verbandes wird langfristig angestrebt, Grunderwerb für die Standorte der Regenentlastungsanlagen zu tätigen. Die hohen Investitionen in die technische Ausrüstung der Regenentlastungsanlagen – Kanalstauräume und Regenüberlaufbecken – bedingen eine intensive Wartung und Kontrolle. Es ist notwendig, dass das Kanalspülfahrzeug die Abwasseranlagen auf befestigten Zufahrten erreicht.

Abwasserverband Oberes Aartal

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
bilanz	51.12.2022	\$1.12.2021	\$1.12.2020	veranuerung €
	•	· ·	ę	`
AKTIVA				
<u>Anlagevermögen</u>	5.680.274,71	5.898.542,71	6.080.622,71	-218.268,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00	0,00
Sachanlagen	5.680.273,71	5.898.541,71	6.080.621,71	-218.268,00
<u>Umlaufvermögen</u>	772.922,04	723.430,93	688.873,15	49.491,11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	674,10	724,60	1.092,32	-50,50
Liquide Mittel	772.247,94	722.706,33	687.780,83	49.541,61
Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
Bilanzsumme	6.453.196,75	6.621.973,64	6.769.495,86	-168.776,89
PASSIVA				
<u>Eigenkapital</u>	3.291.420,15	3.223.106,92	3.151.576,40	68.313,23
Netto-Position	675.929,72	675.929,72	675.929,72	0,00
Allgemeine Rücklagen	2.615.490,43	2.547.177,20	2.475.646,68	68.313,23
Ergebnisvortrag				0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust				0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.946.804,00	3.054.668,00	3.162.531,00	-107.864,00
Rückstellungen	14.500,00	11.000,00	7.500,00	3.500,00
Verbindlichkeiten	200.472,60	333.198,72	447.888,46	-132.726,12
Bilanzsumme	6.453.196,75	6.621.973,64	6.769.495,86	-168.776,89
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Veränderung €
Umsatzerlöse	628.844,68	632.852,43	658.623,03	-4.007,75
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.964,57	151.398,67	181.047,22	12.565,90
Abschrei bungen auf Sachanlagen Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	232.502,40 145.142,35	232.647,28 135.093,16	230.564,53 125.441,32	-144,88 10.049,19
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	12.780,60	27.092,19	12.780,60	-14.311,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.684,74	15.486,61	20.949,65	-3.801,87
Außerordentliche Erträge	5.543,21	400,00	7.041,60	5.143,21
Außerordentliche Aufwendugen	0,00	4,00	0,00	-4,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68.313,23	71.530,52	94.881,31	-3.217,29
Jahresgewinn/Jahresverlust	68.313,23	71.530,52	94.881,31	-3.217,29
Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Korbach	2022	2021	2020	Veränderung
	2022	2021	2020	veranuerung
Verwaltungskostenerstattung	35.000,00	30.000,00	25.000,00	5.000,00
Einnahmen gesamt	35.000,00	30.000,00	25.000,00	5.000,00
Victorial Pro-	440.745.00	425.050.22	446 400 65	6 24 - 22
Verbandsbeitrag	419.745,00	426.060,00	446.400,00	-6.315,00
Ausgaben gesamt	419.745,00	426.060,00	446.400,00	-6.315,00

Abwasserverband Twistetal Beteiligungsbericht 2022

Abwasserverband Twistetal

Rechtsform Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale

Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969

Gründung 23.07.1970

Sitz Hüfte 7

34477 Twistetal

05695/9799-14 Tel.: Fax: 05695/9799-33

E-Mail: gerd.isenberg@twistetal.de

Internet: www.twistetal.de

Aufgabe des Verbandes ist es, das im Verbandsgebiet anfallende **Aufgaben**

Abwasser abzuführen und zu behandeln.

Beitragsverhältnis

Mitgliedskommunen

der

Gemeinde Twistetal 93,41 % Stadt Korbach

Stadt Waldeck 3,05 %

Betriebsleitung Herr Gerd Isenberg, Dipl.-Ökonom, Angestellter der Gemeinde

Twistetal

Verbandsvorstand Stefan Dittmann, Bürgermeister, Twistetal (Verbandsvorsteher)

Tobias Rauscher, Twistetal (stellv. Verbandsvorsteher)

3,54 %

Jürgen Vollbracht, Bürgermeister, Waldeck Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach Reinhard Deutschendorf, Twistetal Manfred Schneider, Twistetal Rolf Rauschkolb, Twistetal

Franziska Rößner, Twistetal Verbandsversammlung

> Marcel Fingerhut, Twistetal Friedrich Jäger, Twistetal Kai Krummel, Twistetal Stefan Piecha, Twistetal Christoph Tepel, Twistetal Werner Pilger, Waldeck Harald Saure, Korbach

Aufwendungen für Organe Die Mitglieder des Verbandsvorstands und der Verbandsversammlung

erhielten in 2022 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt

450,-- €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Beteiligungen keine

Abschlussprüfer Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg Beteiligungsbericht 2022 Abwasserverband Twistetal

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

In 2022 wurden 170.000 € für die Kanalsanierung im Haushalt eingestellt. Insgesamt wurden rund 129.000 € verausgabt, da das Ausschreibungsergebnis ein günstigeres Ergebnis als geplant brachte. Mittel in Höhe von 41 T€ wurden für die optische Inspektion eines Teilbereiches des Sammlers "Berndorf-Twiste" sowie für den Sammler "Elleringhausen-Kläranlage" verausgabt. Kanalsanierungen wurden für 88 T€ durchgeführt.

Weitere Entwicklungen:

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung für Betreiber kommunaler Abwasseranlagen (EKVO) kommen in den nächsten Jahren weitere Ausgaben für die Kanalsanierung auf den Abwasserverband zu.

2023 soll der Sammler von Nieder-Waroldern zur Kläranlage saniert werden. Geschätzte Kosten: 120.000 € brutto (incl. NK). Im Rahmen der EKVO wird der Sammler "Berndorf-Twiste" (bis zum Zulauf des Sammlers "Helmscheid") untersucht. Geschätzte Kosten: 50.000 € brutto (incl. NK).

Die Ausschreibungen sollen gemeinsam mit dem Untersuchungsabschnitt der Gemeinde Twistetal erfolgen, um das Auftragsvolumen zu erhöhen und so gegebenenfalls günstigere Angebote zu erhalten. In den Sitzungen wird das Ing.-Büro Gröticke die Baumaßnahmen näher vorstellen.

In den folgenden Jahren müssen sukzessive weitere Kanalabschnitte saniert sowie Kanalinspektionen im Rahmen der EKVO durchgeführt werden.

Größere Investitionen sind mittelfristig nicht geplant.

Besondere Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichts sind nicht eingetreten.

Abwasserverband Twistetal Beteiligungsbericht 2022

Abwasserverband Twistetal

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€	€
AKTIVA				
<u>Anlagevermögen</u>	2.635.458,33	2.847.600,33	2.988.772,33	-212.142,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	2.635.458,33	2.847.600,33	2.988.772,33	-212.142,00
<u>Umlaufvermögen</u>	304.866,45	226.794,52	197.947,31	78.071,93
Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	387,71	101.925,70	124.531,56	-101.537,99
Li qui de Mittel	304.478,74	124.868,82	73.415,75	179.609,92
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.940.324,78	3.074.394,85	3.186.719,64	-134.070,07
PASSIVA				
Eigenkapital	467.461,93	467.461,93	430.346,22	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	812.217,00	860.447,00	908.677,00	-48.230,00
Rückstellungen	58.000,00	23.000,00	18.000,00	35.000,00
Verbindlichkeiten	1.602.645,85	1.723.485,92	1.829.696,42	-120.840,07
Bilanzsumme	2.940.324,78	3.074.394,85	3.186.719,64	-134.070,07

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€	€
	044 770 75	007.064.00	740.054.00	44.500.05
Umsatzerlöse	841.773,75	827.264,80	718.954,38	14.508,95
Personalaufwendungen	150.463,27	151.462,57	155.705,23	-999,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.905,29	327.033,72	240.462,16	72.871,57
Abschrei bungen auf Sachanlagen	212.844,60	213.234,86	219.795,00	-390,26
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	41.487,67	46.355,11	43.261,10	-4.867,44
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	194,75	195,84	222,11	-1,09
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.878,17	51.866,99	54.705,67	-14.988,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	37.115,71	4.803,11	-37.115,71
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	160,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.963,11	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	37.115,71	0,00	-37.115,71

Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der				
Stadt Korbach	2022 €	2021 €	2020 €	Veränderung €
Verbandsbeitrag	23.075,51	27.245,81	25.632,94	-4.170,30
Gesamtausgaben	23.075,51	27.245,81	25.632,94	-4.170,30

Abwasserverband Werbetal Beteiligungsbericht 2022

Abwasserverband Werbetal

Rechtsform Zweckverband aufgrund des Gesetzes über die kommunale

Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969

Gründung Dezember 1978

Sitz Am Rathaus 1

34513 Waldeck-Sachsenhausen
Tel.: 05634/70915
Fax: 05634/70938
E-Mail: stadt@waldeck.de
Internet: www.waldeck.de

Aufgaben Das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser abzuleiten, zu

behandeln und in Vorfluter einzuleiten.

Beitragsverhältnis derStadt Korbach54,72 %MitgliedskommunenStadt Waldeck45,28 %

Betriebsleitung Jürgen Vollbracht, Bürgermeister Waldeck

Verbandsvorstand <u>Verbandsvorsteher</u>:

Jürgen Vollbracht, Bürgermeister Waldeck

stellv. Verbandsvorsteher:

Klaus Friedrich, Bürgermeister Stadt Korbach

Eberhard Diebel, Stadtrat Waldeck Dr. Harald Schaaf, Stadtrat Waldeck Uwe Steuber, Stadtrat Korbach

Verbandsversammlung Dirk Walter, Waldeck (Vorsitzender)

Thomas Balzer, Korbach Jörg Bangert, Korbach Friedhelm Schmidt, Korbach

Karl Suck, Korbach

Achim van der Horst, Korbach

Franziska Brauer, Waldeck (bis 25.01.2022)

Ralph Krombach, Waldeck Jürgen Staude, Waldeck Bodo Wagener, Waldeck

Aufwendungen für Organe Für die Mitglieder des Verbandsvorstands und der Verbandsver-

sammlung wurden in 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von

240,- Euro verbucht.

Stand der Erfüllung des öffentlichen

Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Beteiligungen keine

Abschlussprüfer Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungsbericht 2022 Abwasserverband Werbetal

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2022:

Vom Verbandsvorstand wird erklärt, dass die Verbandsaufgaben sach- und fachgerecht umgesetzt und die gesetzlich geforderten Ablaufwerte eingehalten wurden. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht dokumentiert worden.

Für die Erneuerung des Schöpfbecherwerks sind Kosten in Höhe von 5.879,55 € angefallen.

Weitere Entwicklung:

Die Ablaufwerte der Anlagen sind weiterhin in Ordnung. Die Arbeiten für die Verbundleitung von Strothe zur Kläranlage Ober-Werbe werden fortgeführt.

Abwasserverband Werbetal Beteiligungsbericht 2022

Abwasserverband Werbetal

3411 C3423611433 24111 32122.2022			
Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>		1.026.962,15	1.038.878,27
Immaterielle Vermögens gegenstände	Für 2022 liegt noch	0,00	0,00
Sachanlagen	keine Bilanz bzw.	1.026.962,15	1.038.878,27
<u>Umlaufvermögen</u>	GuV des AWV	912.621,12	514.812,74
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Werbetal vor!	0,00	0,00
Liquide Mittel	Weibetai voi.	912621,12	514.812,74
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	165,69
Bilanzsumme		1.939.583,27	1.553.856,70
PASSIVA			
Eigenkapital		978.399,89	980.063,50
Netto-Position		382.414,90	382.414,90
Allgemeine Rücklagen	Für 2022 liegt noch	589.748,19	426.789,83
Ergebnisvortrag	keine Bilanz bzw.	7900,41	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	GuV des AWV	-1.663,61	170.858,77
Sonderposten für Investitionszuschüsse	Werbetal vor!	322.544,00	362.801,00
Rückstellungen		28.797,50	23.500,00
Verbindlichkeiten		609.841,88	187.492,20
Bilanzsumme		1.939.583,27	1.553.856,70
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2020
	· ·	ŧ	·
Umsatzerlöse		350.257,00	342.501,70
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		207.698,23	50.469,69
Abschreibungen auf Sachanlagen	Für 2022 liggt nach	88.380,15	88.927,80
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	Für 2022 liegt noch	17861,87	16.123,62
Steuerauf. Einschl. Aufw. a. ges. Uml. verpfl.	keine Bilanz bzw.	10363,2	9.493,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	GuV des AWV	0,00	0,00
Finanzerträge Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Werbetal vor!	0,00 6.989,61	0,00 7.445,57
Außerordentliche Erträge		0,00	817,39
Außerordentliche Aufwendugen		20.627,55	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.663,61	170.858,77
Jahresgewinn/Jahresverlust		-1.663,61	170.858,77
Janresgewinn/Janresveriust		-1.663,61	170.858,
Auswirkung auf den Haushalt der Stadt			
Korbach	2022	2021	2020
	€	€	•
Einnahmen gesamt	0,00	0,00	0,00
Verbandsbeitrag	124.752,00	166.467,50	161.845,00
Ausgaben gesamt	124.752,00	166.467,50	161.845,00
	,	===:::,-,-	===:::::

Selbstständige und unselbstständige Stiftungen

Die Kreis- und Hansestadt Korbach verwaltet folgende **unselbstständige** Stiftungen

- Anna-Waldeck-Stiftung
- Waldeck-Engelhard-Stiftung
- Jakob-Wittgenstein-Stiftung
- Christian-Fieseler-Stiftung
- Geschwister-Illian-Stiftung
- Herbert-Kuhaupt-Stiftung
- Christof-Linde-Stiftung

sowie die selbstständige Hospitalstiftung.

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)

§§ 121 – 127 b, Dritter Abschnitt - Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121 HGO - Wirtschaftliche Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
- zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
- 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
- die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten T\u00e4tigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den ma\u00dfgeblichen Vorschriften eine Einschr\u00e4nkung des Wettbewerbs zulassen.

- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
- 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO - Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
- 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 - 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 - 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 - sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass der Gemeinde in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123 a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 - den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 - 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 - 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 - 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 HGO – Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 HGO - Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBI. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBI. I S. 492).
- (2) Abs.1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126 HGO – Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126 a HGO – Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
 - 1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 - 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 - 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 - 4. die Ergebnisverwendung,
 - 5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
 - 1. Bedienstete der Anstalt,
 - 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts-und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBI. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBI. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 HGO - Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127 a HGO - Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
- die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
- 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127 b HGO – Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.